

Unruhen wegen Erneuerung des Bundes und wegen der Leistung der Bundeshülfe

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **5 (1861)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Am 18., 19. u. 20. Januar 1798 hielt die Landeskommission ihre letzte Sitzung, machte aber an derselben bedeutende Rückschritte. So wurde die Berathung über den zweiten Artikel des Landbuches, die Errichtung eines Arbeitshauses und das Wahlrecht der Weisäßen vertagt, die Pressfreiheit für gefährlich und schädlich erklärt, und ein unparteiisches Gericht einhellig verworfen. Die Redaktion des Landbuchentwurfes ward einer engern Kommission von 6 Mitgliedern übertragen. Nebenbei beschäftigte sich die Landeskommission hauptsächlich mit den obschwebenden Bundesangelegenheiten, und dies führt uns zu den

B. Unruhen wegen Erneuerung des Bundes und wegen der Leistung der Bundeshülfe.

Unterdessen neigte sich das Jahr 1797 seinem Ende zu. Der Neujahrstag von 1798 sollte der letzte sein, welchen die alte Eidgenossenschaft erlebte. Die Gefahr, welche ihr von Frankreich her, ungeachtet der gleißnerischen Versicherung des französischen Direktoriums „von seiner unveränderlichen, wohlwollenden Gesinnung gegen die Schweizernation“, drohte, mahnte immer ernster zur Ergreifung von Rettungsmaßregeln für das am Rande des Abgrundes stehende Vaterland.

Schon war der mit der Schweiz verbündete Bischof von Basel vertrieben und sein Gebiet mit Frankreich vereinigt, als der Vorort Zürich die Tagsatzung auf den 27. Dezember 1797 zusammenberief.

Unfähig des schönen Entschlusses, durch freiwillige Einführung einer Konstitution auf der Basis der Freiheit aller Schweizerbürger Frankreich nicht nur jeden Vorwand zur Einmischung zu entziehen, wie wohlmeinende Freunde in Paris frühzeitig riethen, sondern dadurch auch den Geist der bereits 3 Jahrhunderte unbeschworen gebliebenen alten Bünde neu

zu beleben, griff die Tagsatzung, wie der Ertrinkende, nach einem Strohhalme. Sie beschloß die Bundeserneuerung.

Alle Kantone zeigten sich geneigt dazu; nur Basel, welches bereits zur Revolution übergetreten war, erklärte, es wolle schweizerisch bleiben, werde aber den Bundesschwur nicht leisten; auch Glarus weigerte sich anfangs, das in der Erweiterung der politischen Rechte des Volkes in den aristokratischen Kantonen das einzige Rettungsmittel erblickte.

Auch der große Rath unsers Standes war für die Bundeserneuerung; er trat nach erfolgter Aufforderung der Tagsatzung, eine Landsgemeinde zu veranstalten, am 8. Jänner 1798 (28. Dezember 1797 alten Stils) in Herisau zusammen, ließ, als er die Bedenkllichkeiten vieler Landleute hinter der Sitter, welche ihm von etwa 100 Männern in einer Eingabe vorgelegt wurden, sah, den 2ten Gesandten, Hauptmann Weiler, von Aarau zurückkommen und versammelte sich zum Zwecke der Berichtabnahme und Berichterstattung an das Volk am 6./17. Januar 1798 in Teufen.

Das zahlreich versammelte Volk zwang den Rath, in die Kirche zu ziehen und den Bericht von der Kanzel erstatten zu lassen. Obgleich aber Hr. Hauptmann Weiler sehr umständlich relatirte, wünschte das Volk doch noch manche Frage beantwortet, z. B.: Wie es sich mit dem Abte von St. Gallen verhalte? Warum eine Konferenz in Bern gehalten werde? Weshwegen der Zunftmeister Dchs in Paris und eidgenössische Gesandte in Rastatt sich befinden u.?

Nach entgegengenommenem Bericht beschloß der Rath, auf den 10./21. Januar die Landsgemeinde zusammenzuberufen, um über die Frage wegen der Bundesbeschwörung, welche letztere er in einem Mandat noch warm empfahl *), zu entscheiden.

Wetter und Bondt mit ihrem Anhang in Herisau waren mit dem Rathe hierin gar nicht einverstanden. Demzufolge

*) S. Walser's Appenzeller-Chronik, IV. S. 261.

wirkten sie bei Hrn. Landammann Scherer in Schwellbrunn ein Gewaltgebot zur Zusammenberufung der Landeskommision auf den 20. Januar Behufs Prüfung des Bundesbriefes aus. Aber ihre Absicht, dadurch die Landsgemeinde zu hintertreiben, gelang nicht; denn Hr. Statthalter Rechsteiner in Speicher protestirte im Namen vieler Landsleute vor der Sitter gegen den, dem altersschwachen Landammann abgenöthigten Gewalt. So erschienen an der angekündigten Zusammenkunft der Landeskommision keine Deputirten vor der Sitter, und von denen hinter der Sitter nur 8, und diese waren nicht beschlußfähig.

Eben so wenig gelang es, das Landvolk gegen die Bundeserneuerung zu stimmen, so sehr auch Bondt lästerte und obgleich er erklärte, der Bundesbrief in Appenzell und der Bund, wie er in Aarau beschworen werden müsse, lauten nicht gleich; daran setze er Leib und Leben. Wenn es nicht so sei, lasse er sich zu Riemen verschneiden. Die Franken seien da, um die aristokratischen Regierungen von Bern, Freiburg und Solothurn zu demüthigen und dem Volke seine natürlichen Rechte zu sichern.

Die Landleute fanden sich am Tage der Landsgemeinde, begünstigt durch die schöne Witterung, zahlreich in Tausen ein. Hr. Statthalter Rechsteiner eröffnete dieselbe in Abwesenheit der beiden Landammänner mit einer passenden Anrede. Hierauf wurde das auf ein 1 Elle hohes und 1 Elle breites Pergamentblatt geschriebene und mit 13 Siegeln versehene, eigens von Appenzell gebrachte Original des Bundesbriefes dem Volke vorgezeigt und die Frage an dasselbe gerichtet, ob der Bundesbrief ungeachtet seiner unleserlichen Schrift im Original, oder ob dessen getreuer Abdruck in Walser's Appenzeller-Chronik vorgelesen werden solle? Letzteres beliebte, und nun kam es zur Abstimmung über die Hauptfrage: „Wem's wohl g'fällt, daß der verlesene Bund, kein Wort davon und keines dazu, solle aufs Neue angenommen sein und der Bundesschwur erneuert werden, der hebe seine

Hand auf!“ Unter Jubel flogen fast alle Hände empor, während das Gegenmehr: „Wer kein Eidgenosse mehr sein will, der hebe seine Hand auf!“ nur wenige Hände auf sich vereinigte.

Mit dankbarer Rührung verließ mancher Vaterlandsfreund die Stelle, die er in banger Erwartung betreten hatte.

Mit dem Landsgemeindebeschluss genau übereinstimmend lautete die Instruktion der appenzellischen Ehrengesandten an die Tagsatzung ¹⁾, und alle in Zürich anwesenden Vertreter der Kantone schworen: „Alle Bünde, die bei der Gründung unsrer Freiheit und nachher zwischen den eidgenössischen Ständen und Orten geschlossen worden sind, fest, unverbrüchlich und stets zu halten und uns bei unsern Bünden und unsrer Verfassung, je einen jeden Staat nach seinen besondern eingegangenen Verpflichtungen zu handhaben und zu schützen.“

Dessen ungeachtet erklärte der mit Ingrimme von der Landsgemeinde heimgekehrte Bondt, der Bund sei in Aarau nicht beschworen worden, wie er an der Landsgemeinde gelautet habe.

Seiner Umtriebe müde, verflagten ihn seine Gegner bei der Obrigkeit, dass er

1. behauptet habe, der eidgenössische Bund existire nicht mehr wie 1513; daran dürfe er beinahe seinen Kopf setzen;
2. ein Urheber gewesen sei, dass Hr. Statthalter Schieß, welcher doch von der Landsgemeinde zu diesem Amte erwählt worden, suspendirt und verhindert worden sei, als Ehrengesandter, wozu er vom großen Rath erwählt worden, nach Aarau zu verreisen ²⁾. (27. Januar / 7. Februar.)

¹⁾ S. Walser's Appenzeller-Chronik, IV. Theil, S. 267.

²⁾ Hr. Statthalter Matthias Schieß, Sohn von Pfarrer J. Ulrich Schenß in Schwellbrunn und Bruder der Delane J. Ulrich Schenß in

Vom Rathe darüber zur Verantwortung aufgefordert, erschien Bondt weder auf gütliche noch eidliche Vorladung hin. Statt sich vor dem kompetenten Richter zu stellen, verlangte er von der Vorsteherschaft in Herisau die Auskündung einer außerordentlichen Kirchhöre, damit er sich seiner Stelle, die er in Folge der wider ihn erhobenen Anklagen nicht mehr bekleiden durfte, bedanken und sich bei seinen Wählern rechtfertigen könne, und da jene ihm dies verweigerte (30. Januar / 10. Febr.), so redete er am folgenden Sonntage nach vollendetem Gottesdienst unter dem Vorzeichen zu dem versammelten Volke. Er klagte über die ihm zugefügte Unbill und hielt, wie in Herisau, so auch in Waldstatt, Versammlungen, wo er den Leuten Briefe, die Angelegenheiten des Vaterlandes betreffend, vorlas und sie zum Widerstand gegen die Obrigkeit anfeuerte.

Als die Hauptleute von Herisau dem am 1. Februar zusammengetretenen gr. Rathe dies mittheilten und ihm auch eröffneten, daß eine beträchtliche Anzahl Landleute das an Bondt ausgerichtete Eidgebot über sich genommen und ihn dessen entbunden hätte, erging das zweite eidliche Gebot an ihn, und es wurde der Landweibel ermächtigt, wenn Bondt sich weigere, zu kommen, ihn mit Gewalt nach Teufen, dem Versammlungsorte des gr. Rathes, zu bringen.

Schwellbrunn und Sebastian Scheuß in Herisau, geb. 1749, hatte als Statthalter der Landsgemeinde vom 26. April 1797 zu präsidiren, wobei er bei aller Hitze des Landvolkes und trotz allen gegen den Stuhl gemachten Bewegungen und geäußerten Drohungen die Fassung nicht verlor. Anhänger Bondt's beschuldigten ihn, an der Landsgemeinde die Entlassung Landammann Zellweger's ausgesprochen und dann wieder verneint zu haben; deswegen müsse er als Tagsatzungsgesandter suspendirt werden. Der Rath schützte ihn bei seiner Ehre, hielt an der Wahl fest, wagte es aber wegen eines anwesenden Volksaufens nicht, den Urheber dieser Verleumdung zur Abbitte zu nöthigen. Später entwich Schieß, der nächtlichen Insulten und Drohungen müde, nach Trogen und dann nach Thal. Er hatte die Deputirten von Herisau gefährliche Männer genannt.

Bondt aber, dessen Haus viel Volk umstand, stellte sich wie ein Verzweifelter, der sich zum Hause hinausstürzen wolle, während er sich von innen halten ließ, und brachte so seine Anhänger in große Besorgniß (2. Februar). Diese ließen ihn daher nicht ziehen. In ihrem Namen traten dann zwei Männer vor Rath und baten angelegentlich, derselbe möchte doch auf Mittel und Wege denken, um Ruhe und Frieden im Vaterlande herzustellen, „maßen Bondt urbietig sei, sich zu verantworten, und gegenwärtig erschienen wäre, wenn das Volk ihn hätte ziehen lassen.“

Seine vor Rath erschienenen Gegner aber, denen der von Bondt eingesandte, mit Obigem übereinstimmende Brief und das Ansuchen der zwei Männer mitgetheilt wurde, erklärten, das Landrecht erfordere, daß der, welcher sich dem Eidgebot widersetze, mit Gewalt zur Verantwortung gezogen werde; seine Sache gehöre nicht vor die Landsgemeinde, sondern es müsse untersucht werden, ob er Recht oder Unrecht habe. Daher solle er ungesäumt vor Rath erscheinen und sich verantworten, wobei ihm aller Schutz und Sicherheit zugesichert werde.

Der Rath beschloß, das Eidgebot auf Bondt ruhen zu lassen; die Kläger sicherten ihm vollen Schutz und Schirm bei seiner Verantwortung zu; bei fernerm Ungehorsam drohte der Rath mit Entzug alles obrigkeitlichen Schutzes. Landweibel und Läufer, die ihm diesen Bericht zu überbringen hatten, trafen ihn nicht zu Hause, sondern in Waldstatt, wo er vor einer 1500 Mann starken Versammlung das Wort führte. Diese hielt ihn zurück und versprach, den Eid auf sich zu nehmen, weil sie fürchtete, es möchte ihm etwas Wideriges begegnen. Bondt theilte dies dem Rath in seinem Antwortschreiben mit und fügte bei, das Volk verlange, daß der gr. Rath in Herisau oder an einem andern Orte hinter der Sitter gehalten werde, und daß Hr. Statthalter Schieß und die Ankläger Bondt's sich dort einfinden. Ueberdies sei es sein Wunsch und Begehren, daß ihm Schutz, Schirm

und Sicherheit des ehrf. gr. Rathes, wie auch aller Landleute vor und hinter der Sitter verschafft, und daß kein Volk auf das Rathhaus gelassen werde. Seine Sache müsse zwar an der Landsgemeinde ausgemacht, aber gleichwohl noch vorher großer Rath gehalten werden. Die Folgen von Gewaltmaßregeln gegen ihn hätte der Rath und nicht er zu verantworten. (2. / 13. Februar.)

Hierauf beschlossen die Gegner Bondt's (der anwesende Haufen belief sich auf 5 — 600 Mann), ihn mit Gewalt zu holen, und stellten das Ansuchen an den Rath, er möchte ihnen zwei Farben, d. h. Landweibel und Läufer, mitgeben. Der aber rieth ihnen ihr Vorhaben mit vielen „nachdrücklichen Gründen ab, da unschuldige Leute unglücklich würden, Bondt sich heute wahrscheinlich an der Landsgemeinde in Gofau befinde und in Absicht der Eidboten und der gestern ergangenen Erkenntniß sich in einer gefährlichen Lage befinde.“

Sie wollten aber diesen Vorstellungen kein Gehör geben. Endlich gelang es dem Rath, sie dadurch zu bewegen, von ihrem Vorhaben abzustehen, daß er Bondt als Uebertreter des Eidgebotes, Ruhe- und Friedensstörer außer obrigkeitlichen Schutz setzte.

Gleichwohl begab sich ein Theil dieses Volkshaufens voll Unmuth nach Niederteufen und rächte sich dafür an den Fenstern und an dem Hausrathe eines glücklicher Weise abwesenden Freundes von Bondt, des Gebhard Zürcher daselbst. (3. / 14. Februar.)

Unterdessen war die Kunde von jenem Vorhaben auch nach Herisau gekommen. Alles rannte wie betäubt durch einander. In größter Eile sprengte ein Reiter nach Gofau, um die daselbst der Landsgemeinde als Zuschauer beizuhenden Hinterländer zur schnellsten Heimkehr zu mahnen, weil die Kurzenberger im Anmarsch seien, um Bondt zu holen. Flintenschüsse gaben dem Volke nach allen Seiten hin das Signal zur Sammlung. Auf allen Hügeln wurden Wachen aufgestellt.

Männiglich — selbst Weiber — eilte gerüstet daher zum Schutze des bedrohten Lieblings. Endlich zeigte es sich, daß Alles ein blinder Värm war.

Nichtsdestoweniger dauerte die Aufregung fort.

Am folgenden Tage ritt Bondt, von zahlreichem Volke begleitet, auf seinem Schimmel wie im Triumphe über Waldstatt nach Schwellbrunn, wo nur sein Wort: „Ich brauche diesen Mann noch!“ verhüten konnte, daß dem eben vom gr. Rath heimkehrenden schwächlichen Vandammann der Wagen umgekehrt wurde. In dessen Hause angelangt, verlangte Bondt Einberufung eines außerordentlichen gr. Rathes; allein der Vandammann erklärte, der Rath habe erkannt, hinter der Sitter nicht mehr zusammen zu kommen, bis die Ruhe wieder hergestellt sei, und blieb dabei trotz Schimpfen, Drohen, Stoßen, Haarzupfen zc. des groben Hausens.

Am Richtmefsmarkt in Herisau (5. / 16. Febr.) streiften ganze Haufen von dem in Masse daselbst zusammengeströmten Volke durch die Gassen und hielten vor den Häusern der Andersgesinnten still. Letztere wurden „linde Rezer“ gescholten, mußten Abbitte thun, versprechen, bei einem Ueberfalle der Kurzenberger sich gegen diese zur Wehre zu setzen, und dieses Versprechen vor einem aus Männern der niedrigsten Volksklasse gebildeten Revolutionstribunal wiederholen. Ja Viele wurden sogar mißhandelt. Hauptmann Müller an der Hofegg bekam einen Bruch; Rathsherr Tribelhorn starb bald darauf vor Aerger, und der 70jährige, an einem Bruchleiden darnieder liegende Barth. Niederer, Schenkwrth auf Buchen, wurde auf dem Boden herumgeschleppt und so arg mißhandelt, daß er bald darauf starb.

So achteten diese für die Freiheit Rasenden selbst das heiligste Recht, die Sicherheit der Person und die Ruhe des Hauses, nicht mehr.

In Herisau drangen Einige sogar nächtlicher Weile in Wirths- und Privathäuser, zechten auf Kosten des Eigenthümers und ließen es dabei an beißendem Spott nicht fehlen.

Täglich kam es zu Raufereien. Nachtfrevel waren nicht selten, und wehe dem, der es wagte, über solche Unfugen ein mißbilligendes Wort zu sprechen.

So war die Verwirrung Regent im Lande; die Leidenschaft diktirte Geseze; das alte gute Recht war verachtet; ja so weit kam es, daß der Nachbar nicht mehr dem Nachbar traute und Verwandte nur ungern verstorbenen Familiengliedern die letzte Ehre erwiesen, weil sie fürchteten, mit ungleich gesinnten Freunden zusammenzutreffen. Von Meldegg in Walzenhausen bis zum Sägenbach in Schwellbrunn war Alles getheilt für und wider Bondt, als unser Volk den Ständen Bern, Freiburg und Solothurn die verlangte **Bundeshülfe** leisten sollte; denn ihnen galt zunächst der Kampf von Seite des eroberungslustigen, geldgierigen, durch des Welschen untreue Zunge die übrigen Kantone und Völkerschaften bethörenden Reubel = Merlischen Direktoriums.

Sonst, wenn der Appenzeller Jemanden in Noth und Gefahr sah, wie bereitwillig eilte er ihm zu Hülfe! Wie freudig, wie bald, wie rüstig war er so oft für seine Mit-eidgenossen ins Feld gezogen, wie tapfer und treu hatte er in der Schlacht ausgehalten! Dies Mal blieb er aus. Liebte er seine Brüder nicht mehr? War sein Heldenmuth dahin gesunken? Nein, die Zwietracht lähmte sein Mark. Verblendete oder solche, die im Trüben fischen wollten, bethörten einen Theil unsers Volkes, der Krieg Frankreichs gelte nicht dem schweizerischen Vaterlande; er gelte auch nicht einer schweizerischen Völkerschaft, sondern der Knechtschaft; sie hinterhielten die Hülfeleistung, bis es zu spät war. Auch Bondt gehörte zu diesen.

Schon am 27. Januar / 7. Februar war von genannten Kantonen in einem Schreiben um Hülfe nachgesucht worden. In Folge dessen war der gr. Rath am 1. / 12. Februar zusammengetreten und hatte diesfalls beschlossen, es solle am 3. / 14. Februar der Kriegsrath versammelt, am 7. / 18. nach zweckmäßiger Predigt ein Mandat verlesen, am 8. / 19. Febr.

eine außerordentliche Landsgemeinde in Teufen gehalten, und den bedrängten Kantonen die bundesgemäße Hülfe zugesichert werden.

Bondt, eben so wenig mit diesen Beschlüssen zufrieden, als mit den schon genannten über ihn ergangenen, erwirkte vom Landammann, der keinen allgemeinen großen Rath nach einem Orte hinter der Sitter zusammenberufen wollte, die Anordnung eines Zusammentrittes der Beamten und Hauptleute hinter der Sitter auf den 6. / 17. nach Hundweil. Während aber dieser halbe Rath sich über Mittel und Wege zur Anbahnung des Friedens berieth, legten ihm 4 Männer einen Brief von Bondt vor, und bald darauf rückte dieser selbst auf einem Schimmel in Mitte eines Volkshaufens bei starkem Nebel in aller Stille auf dem Gemeindeplatze ein. Sein Tross erging sich in Schmähungen, Fluchen und Drohungen; er selbst ließ durch einen herbeigeeilten HansENZ Briefe verlesen und sprach dann zum Haufen die bekannten Worte: „Nur ruhig, liebe Landesfinder, es taget bald!“ Darauf trat er vor den Rath, zwang ihn unter der Drohung, ihn der Volkswuth zu überlassen, die Landsgemeinde aufzuschieben, eine allgemeine Amnestie und eine Ehrenerklärung Bondt's zu beschließen. Dann rief er dem Volke, von dem bereits ein Theil, darunter Viele auf Kosten des Wirthes, im nahen Wirthshause zechte, vom Fenster des Rathhauses aus zu: „Mein Begehren ist erfüllt!“

Ohne weiter Jemandem Leides zuzufügen, begab sich dann der Haufe, Bondt wiederum auf seinem Schimmel in der Mitte, auf den Rückweg, spottend über die gute Sache der Herren und Bondt rühmend.

Noch am nämlichen Tage theilte der bis Abends 7 Uhr sitzende Rath dem Statthalter seine Beschlüsse mit und wünschte Verschiebung der Landsgemeinde, welche von denen hinter der Sitter doch nicht besucht würde, Einberufung eines allgemeinen großen Rathes hinter der Sitter zur Anbahnung

des Friedens und, was hiezu unerlässlich sei, „Verkündung einer allgemeinen Amnestie.“

Anstatt der Landsgemeinde versammelten sich nun den 8. / 19. Febr. die Beamten und die Hauptleute aller Gemeinden vor der Sitter unter dem Präsidium des Hrn. Statthalter Rechsteiner in Speicher. Dieser Rath, immer noch am Glauben an die Möglichkeit einer Ausöhnung festhaltend, schickte eine Gesandtschaft ins Hinterland, welche Versicherung der friedlichen Gesinnungen derer vor der Sitter geben und einen gemeinsamen großen Rath, aber mit Abstellung der Volksaufläufe, zu halten vorschlagen sollte. Die Edikte von Hundweil aber, welche im Hinterlande die Hoffnung auf Herstellung des Friedens neu belebten, wurden in Folge des Einflusses unversöhnlicher Gegner Bondt's als einseitig nicht verlesen.

Zu Herisau wurden die Abgeordneten, namentlich von Hrn. Statthalter Wetter, höflich empfangen, die freundlichsten Gesinnungen und der Wunsch geäußert, es möchte zum Beweise des aufgegebenen Mißtrauens der gr. Rath in Herisau gehalten werden, wo er alles Schutzes gewiß sein könne.

Am gleichen Tage war wieder ein Eilbote von Zürich mit der dringenden Aufforderung zu bundesmäßigem Auszuge angekommen. Dem Wunsche der Hinterländer zu entsprechen, versammelte sich am 11. / 22. der große Rath des ganzen Landes in Herisau, obschon Hr. Gemeindegreiber J. Ulrich Rüsch von Speicher im Namen von 4 der angesehensten Vorsteher von Herisau davor gewarnt, dagegen die Einschließung Bondt's in die Amnestie und die Erlassung eines kräftigen, aller fremden Ausdrücke baaren, zu Frieden und Ruhe auffordernden Mandates vorgeschlagen hatte.

Während der Rath im Vertrauen auf das gegebene Wort tagte, versammelte sich in Herisau ein Volkshaufen von 2000 Mann und umlagerte das Rathhaus.

Bondt trat mit Abgeordneten aller Gemeinden hinter der Sitter vor den Rath und stellte das Ansuchen: es möge eine

hohe Landesobrigkeit nach allen Kräften dahin wirken, daß Friede, Ruhe und Eintracht wieder hergestellt würde“ *). Besonders legte Bondt Beschwerde ein wegen der gefährlichen Lage, in der er gelebt, und verlangte:

1. daß er als ein Ehrendeputirter künftigen Sonntag verlesen, und daß
2. künftigen Montag eine Landsgemeinde gehalten werde;
3. daß man einen allgemeinen Landesfrieden anlegen und publiziren und
4. ihn laut der Freiheit des zweiten Artikels auf dem Stuhl erscheinen lassen möge.

Was er aber vorbringen wollte, das sagte er trotz der Vorschrift des gleichen Artikels nicht. Endlich wurde noch verlangt, daß Diejenigen, welche Jemanden mit Frevel geschädigt, angehalten werden sollen, ihn zu entschädigen.

Der Rath, aus Furcht vor Gewaltthaten, bewilligte unter dem Widerstreben Einzelner alle Forderungen. Bondt eilte freudig auf den Marktplatz, um seiner Partei den günstigen Erfolg mitzutheilen.

Unterdessen ging der Rath, Bondt's Abwesenheit und die Dämmerung benutzend, nachdem er noch das Volk in einem Mandate flehentlich um Ruhe und Frieden gebeten hatte, in aller Stille aus einander. Viele Mitglieder desselben ließen Pferde und Schlitten in Herisau zurück.

Nun aber bemächtigte sich allgemeiner Unwille der Bewohner vor der Sitter. An der Goldach traten die Eifrigen zusammen und verlangten mit der Erklärung: „Was im Hinterland mit Zwang aufgestellt worden, dürfen die vor der Sitter auch mit Zwang abstellen“, — daß dem Verlangen Bondt's, den Landesfrieden beim Eide zu gebieten, nicht Folge geleistet werde, da er selbst das Eidgebot wiederholt übertreten habe.

*) Großraths-Protokoll.

Mit großer Besorgniß erwartete man die Landsgemeinde. Vergeblich wurde Bondt durch Freunde aus Speicher von der ihm ungünstigen Stimmung der Vorderländer benachrichtigt; vergebens bat man ihn, um des Friedens willen, nicht auf den Stuhl zu gehen. Umsonst anerbote sich Statthalter Rechsteiner, in seinem Namen Alles getreulich vorzubringen, was er zu des Landes Nutzen zu sagen wünsche. Der Unbeugsame bestand darauf, die Landsgemeinde müsse entscheiden, ob er vom Stuhle aus reden dürfe oder nicht.

Montags, den 15. / 26. Februar, versammelte sich das Volk von Appenzell = Außerrhoden bei unfreundlicher Witterung zur letzten gemeinsamen Landsgemeinde im alten Staatenbunde in Teufen, die an trauriger Berühmtheit von keiner frühern und spätern erreicht wurde.

Bondt versammelte seine Leute in Herisau und zog mit ihnen nach Niderteufen, zur Wohnung seines Freundes Gebhard Zürcher. Dort erhißte er sie mit einer Rede und hieß sie nach dem Beispiele der Landsgemeinde von 1732 alle Beamten absetzen. Lindenwirth Leuch von Herisau feuerte sie zum Kampfe an. Die Vorbeigehenden wurden aufgefordert, sich anzuschließen; wer sich weigerte, den hießen sie in des Teufels Namen gehen.

Nun zog der Haufe ungestümen Laufes bis auf die dem Gemeindeplaz zunächst gelegene Wiese, stellte sich dort in einem gedrängten Schlachthaufen auf und drang dann mit einem „grausam rebellischen Geschrei“ in großer Eile auf den Plaz, dem untern Stuhle zu. Aber dort war schon seit 10 Uhr viel Volks von vor der Sitter beisammen und wollte nicht weichen. Es entstand ein furchtbares Gedränge und hitziger Wortwechsel. Bondt, um zu den Seinen reden zu können, ließ sich emporheben. Da brach der Zorn seiner Gegner los; sie drangen in seinen Gewaltshaufen, um ihn zu fangen. Sein Anhang setzte sich zur Wehre; man schlug sich mit Degenknöpfen und Säbeln. Schleunig ward die Obrigkeit, die sich noch nicht auf dem Stuhle befand, zur

Herstellung des Friedens herbei geholt; sie begegnete auf dem Wege bereits vielen blutigen Köpfen.

Hr. Statthalter Rechsteiner von Speicher, der wegen Abwesenheit beider unpässlicher Landammänner Geschäftsführer war, ermahnte das Volk zur Liebe und Eintracht, worauf für den Augenblick Ruhe und Ordnung zurückkehrte.

Als er dann aber laut Auftrag des ehrf. gr. Rathes eröffnete: es sei Vormittags *) von etlichen Männern hinter der Sitter begehrt worden, daß zwei Mehre aufgenommen werden, ob Bondt auf den Landsgemeindestuhl treten dürfe, um seine Sache vorzutragen, oder nicht, und nun zur Abstimmung schritt, da machte sich der Haß wieder Luft. Mit einem weit größern Mehr ward die Frage verneint, wer anders gestimmt hatte, ergriffen und mit Schlägen vom Landsgemeindeplatze weggeführt oder sonst vertrieben.

Der zweite Verhandlungsgegenstand war die verlangte Bundeshülfe. Es wurde beschlossen, den ersten Auszug so bald als möglich abmarschiren zu lassen und den zweiten in Bereitschaft zu halten.

Hierauf kam die Angelegenheit wegen des Rheinthal's in Behandlung. Dieses war, wie bekannt, bis dahin ein Unterthanenland der 8 alten Orte und Appenzells. In Folge des erwachten Freiheitsgeistes hatten die Rheinthal'er ein Schreiben an unsern gr. Rath erlassen, mit dem geziemenden Ansuchen, es möchten die Landleute des Rheinthal's von unserm Stand für frei und unabhängig erklärt werden, worauf ihm dieser geantwortet, daß die Rheinthal'er sich von unsrer Seite aller freundnachbarlichen Gesinnungen versehen dürfen, daß aber der gr. Rath und unser Stand ohne Rücksprache mit den andern regierenden Ständen nichts beschließen könne. (In der Sitzung vom 1. — 3. Februar.)

*) Gewöhnlich versammelte sich der gr. Rath vor dem Beginn der Landsgemeinde noch auf dem Rathhause.

In Uebereinstimmung mit dieser Erklärung beschloß die Landsgemeinde, einen Gesandten nach Frauenfeld zu senden, um mit den mitregierenden Ständen zu berathen, wie dem Gesuch der Rheinthalen entsprochen werden könne.

Nach Erledigung dieser Angelegenheit eröffnete der Geschäftsführer, daß heute Morgen eine ziemliche Anzahl Landleute vor dem gr. Rathe erschienen sei, welche das Ansuchen gemacht, es möchte im Interesse der allgemeinen Sicherheit der Landsgemeinde der Vorschlag gemacht werden, daß alle diejenigen, welche sich erdrechen, unerlaubter Weise Gewalt auszuüben, mit „Gschenden“ und anderm Unfug dem Nächsten zu schaden, in die Häuser zu dringen, Essen und Trinken unentgeltlich zu erzwingen und die Leute auf der Straße nicht passiren zu lassen, in hohe Buße und Strafe verfällt werden. Fast einhellig erging das Mehr, solche an Ehr' und Gut und nach Befinden auch an Leib und Leben zu strafen.

Nun glaubte Bondt, auf den Stuhl treten zu können; allein statt dessen wurde vom Volke aus der Vorschlag gemacht, ihn für einen Landesrebell zu erklären, wogegen Hr. Statthalter Rechsteiner erklärte, keinen weiteren Auftrag zu haben. Endlich überließ er es dem Weibel, das nicht zu befänftigende Volk über Weiteres abstimmen zu lassen. Die Landsgemeinde faßte dann noch folgende Beschlüsse:

1. Es solle die Erkenntniß des gr. Rathes vom 2. Februar über Bondt in allen Theilen ratifizirt und bestätigt sein.
2. Bondt solle wegen seines Betragens als ein Landesrebell erklärt und der Obrigkeit als solcher eingeliefert werden.

Es wurde auch begehrt, daß ein Kopfgeld auf ihn gesetzt werde, und ein solches von 100, 200 und 300 fl. vorgeschlagen. Endlich nahm der Gemeindeführer wieder das Wort, ermahnte das Volk nochmals zur Ruhe und Ordnung und entließ es nach Hause.

Bondt aber ergriff, sobald das Kopfgeld zur Sprache gekommen war, mit den Seinen die Flucht; ihnen auf der Ferse nach die heftigsten Gegner. Zum dritten Male sah dieser Tag, der unser Volk zum ernstestn Werk der Liebe und Treue gegen unsre Bundesgenossen vereinigen sollte, die Stätte, wo es seine wichtigsten Rechte ausübte, durch blutigen Bürgerkrieg entweiht.

Jost Jakob von Trogen, Alt-Landweibel Holderegger von Gais und deren Genossen werden als die heftigsten Gegner von Bondt bezeichnet. Ein Daniel Schoch warf sich zum Schutze der Verwundeten mit Gefahr des eigenen Lebens ins Kampfgewühl. Solcher langten Abends viele Schlitten voll in Herisau und Schwellbrunn an. Es blieb zwar Niemand todt auf dem Platze, aber Mehrere trugen gefährliche Wunden davon. Ein Höhener von Gais starb nach wenigen Tagen, und Kränklichkeit und baldiger Tod war für Viele die Folge dieser unglücklichen Landsgemeinde.

Dem Hrn. Statthalter Rechsteiner ward zum Vorwurf gemacht, daß er nicht beim Eide Frieden geboten. Er unterließ es, weil er fürchtete, durch diese dem Souverain des Landes gegenüber bei uns beisspiellose Mahnung zur Ordnung den Eifer nur noch mehr zu erwecken und sich selbst in Gefahr zu bringen. Eben so dachte Hauptmann Herm. Schläpfer von Schwellbrunn, der für den Nothfall ein solches Eidgebot von Hrn. Landammann Schefer in der Tasche hatte, es aber nicht anwendete.

Siegestolz zogen die erbitterten Gegner Bondt's, traurig über all das Elend des Tages und mit bangem Vorgefühl der Zukunft die ruhigen Freunde der Ordnung, wuthentbrannt, die Landsgemeinde eine Mördergemeinde und Teufen eine Mördergrube nennend, der furchtbar enttäuschte Bondt und sein Anhang nach Hause. — Die Landsgemeinde hatte, anstatt die Gemüther zu vereinigen, den Haß aufs Höchste gesteigert; anstatt den Knoten zu lösen, ihn stärker geschürzt.

Sogleich wirkte die Wetter'sche Partei von Hrn. Landammann Schefer die Einberufung einer Rathsverammlung der beiden Hauptleute und von Deputirten aus jeder Gemeinde hinter der Sitter aus, die jedoch, sowie eine auf den folgenden Tag nach Schwellbrunn ausgekündete Versammlung, nur unvollzählig besucht wurde, indem von Hundweil und Urnäsch Niemand und von Stein nur die Deputirten kamen.

Die Anwesenden ordneten 4 Mitglieder an Landammann Dertli in Teufen und Statthalter Rechsteiner in Speicher ab, um wo möglich zu bewirken, daß das Edikt wegen Bondt nicht verlesen und künftige Woche ein gemeinsamer großer Rath gehalten werde.

Ersterer, kränklich, gab ihnen keine Audienz, und Statthalter Rechsteiner erklärte, das Edikt wegen Bondt solle nicht verlesen werden, Handel und Wandel frei bleiben, und von einem Ueberfalle, wovon geredet worden, keine Rede sein, insofern man Urnäsch, Hundweil und Stein ungekränkt lasse; großen Rath zu halten aber sei gegenwärtig nicht nöthig. (1. / 12. März.)

Ein am folgenden Sonntag verlesenes Edikt sprach sein Bedauern über die traurigen Vorfällen aus, mahnte neuerdings zu Ruhe und Frieden und forderte männiglich auf, Alles zu hassen und zu lassen, was dem entgegen sein könnte. Es erinnerte daran, welche traurigen Folgen nach dem Landsgemeindebeschlusse derjenige zu gewärtigen hätte, welcher Ruhe und Sicherheit stören würde, und stellte als Beweis die Angelegenheit mit Bondt auf, über welchen die hohe Landsgemeinde das Urtheil des großen Rathes vom 2. Februar bestätigt habe, und der von ihr als Landesrebell erklärt worden sei.

Andererseits ließ es sich der Rath angelegen sein, die von der Landsgemeinde bestimmte Hülfsmannschaft ins Feld zu stellen. Am 22. Februar / 5. März versammelte sich der Kriegerath; am folgenden Tage traten Neu- und Alt-Räthe

zusammen und bestimmten den 12. März n. St. zum Abmarsch des Contingents, welchem nöthigen Falls das zweite sogleich nachgeschickt werden solle.

Jeder Soldat sollte auf dem Marsche täglich 1 fl. und an Ort und Stelle 9 Bagen Sold erhalten. Die Gemeinde Speicher schlug in ihrem Eifer für Vaterland und Bund die Bereithaltung von 5 Auszügen vor. Der Rath hinter der Sitter ward dringend zu thätiger Kriegsrüstung aufgefordert. Wie nöthig dies sei, beweiße die Behandlung der Holländer, Eisalpinier u. von Seite der Franzosen, ihr Angriff auf Bern, Freiburg und Solothurn und das Aufdringen einer Bundesverfassung.

Schon Ende Februar war nämlich eine Anzahl Exemplare der helvetischen Verfassung auf der Landeskanzlei in Herisau angelangt. Bondt, sobald er Kenntniß davon erhielt, wirkte von Hrn. Landammann Schefer ein Gewaltgebot zur Beschlagnahme derselben aus; allein bereits war ein Theil an Statthalter Rechsteiner abgesandt, und der Rath ließ nun ungesäumt 1000 Exemplare dieser Verfassung drucken und im Lande verbreiten.

Während sich im Hinterlande Viele von Bondt durch die Vorspiegelung bethören ließen, es sei dies nur eine von einem Aristokraten ausgeheckte Lügenschrift (obschon man dort in einer Zusammenkunft von Bondt'schen dem Deputirten Wiedmer von Stein, als er bemerkte: wenn er seinen Bauern etwas von dieser Konstitution sagen würde, so würde sich ein gewaltiges Ungewitter über ihn entladen, entgegnete: es sei dieses gar nicht nöthig, es werde sich dies ohne das zutragen), wurde vor der Sitter mancher Jüngling durch die nähere Kenntniß der Konstitution für die alte Ordnung entflammt und trat freiwillig in die Reihe der Auszügler. Auch ging vor der Sitter das Loosen ganz ungestört vor sich (5. März), eben so in Hundweil und Stein (7. März). Dagegen entging in Schwellbrunn der einzige Freiwillige

kaum der Schmach, den Weibern ausgeliefert zu werden; in Herisau wurden die 52 Freiwilligen und der Gemeinderath verhöhnt, Feinde des Vaterlandes gescholten, und ein gutdenkender Jüngling, Buchbinder R. Schefer, mißhandelt, weil er von der Nothwendigkeit, gegen jede fremde Macht auf der Hut zu sein, und von der Möglichkeit sprach, daß man zur Annahme einer neuen Konstitution gezwungen werden könnte. Urnäsch brachte nur wenige Freiwillige auf, und Waldstatt weigerte sich, seine Mannschaft zu stellen.

Unterdessen waren die Würfel über das Schicksal von Bern, Freiburg und Solothurn gefallen. Die Schreckensbotschaft von der Einnahme dieser Städte durch die Franzosen langte in Trogen an (27. Februar / 10. März), als daselbst eben der große Rath versammelt war, um das dort in Bereitschaft stehende appenzellische Hülfskontingent in Eid zu nehmen.

Bestürzung und innige Theilnahme an dem Unglück der schwer geprüften Miteidgenossen bemächtigte sich aller Herzen, und laut gab sich der Unwille über die Obrigkeit, die den Auszug nicht mehr gefördert, und über die Freunde Bondt's, die jenem hemmend in den Weg getreten, kund. Letztere aber schämten sich nicht, über den Fall der alten Eidgenossenschaft ihre Freude zu äußern. In der Bestürzung flüchteten sich Viele mit ihren Familien, die meisten ins Vorarlbergische.

Innerrhoden rief seine ins Feld gerückte Mannschaft wieder zurück, und der Rath von Außerrhoden (von hinter der Sitter jedoch nur von Landeshauptmann Schmied besucht) beschloß, die diesseitige Mannschaft solle nun im Lande bleiben, sich täglich in den Waffen üben, alle weaffenfähige Mannschaft sich in Bereitschaft halten und mit Kriegsbedarf wohl versehen werden.

Bei dieser Sachlage kamen Abgeordnete der Landschaften Appenzells beider Rhoden, der nun auch selbstständigen Landschaft und Stadt St. Gallen und des inzwischen von den

regierenden Orten (durch die Kirchhören Außerrhodens *) am 1. / 11. März) frei erklärten Rheinthal am 2. / 12. März zu einer Konferenz in Appenzell zusammen, um zu berathen, was zum Wohle des Vaterlandes gethan werden könne. Die Konferenz beschloß sodann:

1. in Eile eine Abordnung nach Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus zu senden, um daselbst zu vernehmen, welche Maßregeln die Mit-eidgenossen zu ergreifen gedenken, und so auch die schnellste Nachricht zu erhalten, was an den Grenzen von Zürich und Luzern vorgehe;
2. sich unterdessen in bessern Vertheidigungszustand zu setzen.

Während der Sitzung langte noch von Seite der innern Stände eine Einladung zu einer Konferenz nach Brunnen an; allein ehe unsre Abgeordneten dort angelangt waren, hatte sich die Versammlung in Brunnen bereits wieder aufgelöst. Die Abgeordneten der östlichen Stände wanderten daher von Ort zu Ort und brachten am 24. März einer zweiten, in St. Gallen abgehaltenen Konferenz der östlichen Kantone die Nachricht, daß das Volk in den innern Kantonen lieber sterben, als sich vom französischen Direktorium die Konstitution aufzwingen lassen wolle; daß aber Luzern, Basel, Zürich und auch Thurgau die Konstitution angenommen hätten, und daß dieselbe auch anderwärts viele Freunde zähle.

Dies war auch im Landestheil hinter der Sitter der Fall, wo der Revolutionsgeist mächtig um sich griff.

So wurde z. B. der außerrhodische Abgeordnete an die Konferenz in Brunnen, Landeshauptmann Schmied in Urnäsch, auf seiner Rückreise in Herisau vom zahlreich dort versammelten Volk angehalten und gezwungen, dem schon

*) Die Obrigkeit getraute sich nicht, bei den im Lande herrschenden Parteiungen die Landsgemeinde zusammen zu berufen.

erwähnten Revolutionstribunal auf dem Rathhause zu relastiren, und als sein Begleiter, Landeshauptmann Mittelholzer von Appenzell, dem Volke dies Betragen verwies und es durch Vorweisung der Konstitution zu belehren suchte, rief die Menge: „Das ist ein Lügenbüchlein; die Herren sind alle sammt Schelme.“

Während hier ein Theil nicht daran glauben wollte, sehnte sich ein anderer Theil nach der neuen Freiheit und Gleichheit; denn sie meinten, damit sei die Befreiung von Zinsen und Schulden und das Recht, mit den Reichen zu theilen, gekommen; ja es kamen sogar ganze Schaaren solcher Theilungslustiger mit leeren Säcken nach Herisau, in der Hoffnung, sie wohlgefüllt nach Hause tragen zu können, mußten sich aber bald von ihrem Irrthum überzeugen.

Am 20. März bildete sich aus Deputirten und Volksführern der Gemeinden Herisau, Schwellbrunn, Waldstatt, Urnäsch ein Komite, unter dem Vorsitze Zeller's von Schwellbrunn, welches sich das Recht anmaßte, das Betragen der Obrigkeit zu untersuchen.

Vor dieses Gericht wurden Hauptmann Weiler, Landeshauptmann Scheuß, Amtsschreiber Schefer und Rathsschreiber Tanner geführt, und laut sagte man, Landammann Schefer habe das Land verkauft, und das Landessiegel liege im Kloster zu St. Gallen. In Zeiten solcher Aufregung wird das Abenteuerlichste am liebsten geglaubt.

Hr. Hauptm. Weiler erlitt nicht nur viele Beschädigungen in seinem Hause, sondern es wurden dem 60jährigen Greise unter den ärgsten Schimpfnamen und Drohungen die Kleider vom Leibe und — die Haare vom Haupte gerissen. Vor dem genannten Gerichte wurde ihm das Bekenntniß abgenöthigt, er habe 2 Standesschreiben (von Glarus) hinterhalten, zu der helvetischen Konstitution eingewilligt und den Regimentseid abgelegt.

Die fraglichen Standesschreiben wurden verlesen und das noch nicht befriedigte Volk mit den Worten zur Geduld ermahnt:

„Es taget, es taget, die Kaze wird bald aus dem Sacke kommen; man sieht ihr schon die Schnauze.“

Auch dem 68jährigen Landesfähnrich Scheuß wurde der Regimentseid abgenommen und er dann gezwungen, zu sagen, was im großen Rath verhandelt worden sei. Hauptmann Preißig aber blieb standhaft.

Das Resultat dieses Verhörs wurde allen Deputirten des Landes übermittelt und darin unter Anderm mitgetheilt, der große Rath habe dem Tagsatzungsgefandten Hauptmann Weiler zwar eine schriftliche Instruktion mitgegeben, ihm aber die mündliche Weisung ertheilt, sich zu dem größern Haufen zu halten, und endlich (der angeführte Wortlaut widerlegt diese Behauptung) sei in Aarau mehr geschworen worden, als die Landsgemeinde beschlossen habe.

C. Das Hinterland trennt sich von den übrigen Landestheilen.

Mit der Einführung des genannten Gerichtes war die Revolutionspartei bereits so weit gegangen, daß sie nicht mehr dabei stehen bleiben konnte, sondern sich zur **Anbahnung einer Trennung von ihren Landesbrüdern** gezwungen sah.

Das Tribunal wirkte von Landammann Schefer die Erlaubniß zu einem **Zusammentritt des Volkes hinter der Sitter in Hundweil** aus. Doch wurde in dem hierauf bezüglichen Landsgemeindemandat der Landfrieden geboten und das Volk ernstlich aufgefordert, Andersgesinnte ungekränkt zu lassen.

Um die beabsichtigte Trennung wo möglich zu verhüten, begab sich J. U. Rüsch von Speicher in Begleit von Andreas Bruderer und Arzt Grubermann von Teufen zum Deputirten Fisch nach Herisau.

Während sie sich dort über die Herstellung des Friedens beriethen, verbreitete sich in Herisau das Gerücht, das Volk